

99010022020022

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für minderjährige ledige Kinder, die mit einem gut integrierten Jugendlichen oder junge Erwachsenen in familiärer Lebensgemeinschaft leben

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013052/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020022
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für minderjährige ledige Kinder, die mit einem gut integrierten Jugendlichen oder junge Erwachsenen in familiärer Lebensgemeinschaft leben
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für minderjährige Kinder eines gut integrierten

Modul	Sachverhalt
	jugendlichen oder jungen erwachsenen Ausländers beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsverlängerung, § 25a AufenthG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 25a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
	www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25a.html
	www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html
Teaser	Minderjährige ledige Kinder, die mit einem gut integrierten Jugendlichen oder junge Erwachsenen in familiärer Lebensgemeinschaft leben, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Minderjährige ledige Kinder ausländischer Herkunft, die mit einem gut integrierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in familiärer Lebensgemeinschaft leben, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Diese Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel befristet erteilt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelle Aufenthaltserlaubnis • Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • Identitätsnachweis (zum Beispiel Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis) • Gegebenenfalls: Schulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung • Mietvertrag und gegebenenfalls Nachweis über die aktuelle Miethöhe • Einkommensnachweise (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen)
Voraussetzungen	• Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ebenso der Lebensunterhalt des Kindes • Das Kind ist weiterhin minderjährig • Das Sorgerecht wird ausgeübt • Es bestehen keine Versagungsgründe und kein Einreise- oder Aufenthaltsverbot
Kosten	48,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen,

Modul	Sachverhalt
	möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (6-8 Wochen vorher ist empfehlenswert). Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt in der Regel für 3 Jahre.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für minderjährige Kinder eines gut integrierten jugendlichen oder jungen erwachsenen Ausländers beantragen • Minderjährige ledige Kinder ausländische Herkunft leben mit gut integriertem Jugendlichen oder jungem Erwachsener in familiärer Lebensgemeinschaft: Möglichkeit zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis • Normalerweise befristet erteilt • Beantragung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis unter bestimmten

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzungen möglich
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)